

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kritischer
Polizistinnen und Polizisten
(Hamburger Signal) e.V.



c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 •
21502 Geesthacht-Krömmel

- **Bundessprecher** -

Thomas Wüppesahl
Kronsberg 31
D - 21502 Geesthacht-Krömmel

Tel.: 04152 – 885 666
Fax: 04152 - 879 669
Email: Dario.Thomas@t-online.de

Donnerstag, 20. September 2012

P R E S S E M I T T E I L U N G

Die Aufklärung zu den 10 Morden und diversen weiteren Kapitaldelikten des NSU-Trios leidet weiter unter Mängeln. Diese Mängel bestehen zum Teil darin, dass – wie bereits während der über 10-jährigen Tätigkeit des NSU – aus Behörden und Ministerien gezielt vertuscht und gemauert wird.

Ein weiterer Mangel besteht aber auch in der Bewertung von Beweismitteln durch die Mitglieder des PUA. Ein Beispiel ist die Vernehmung eines vorzeitig in den Ruhestand gegangenen Verfassungsschützers aus Baden-Württemberg am vergangenen Donnerstag, 13. September 2012, durch die Abgeordneten des PUA:

"Es gibt neben den bereits durch konsequentes Bohren entdeckten Tretminen eine Monster-Mine"

- **„Und: es gibt eine übergeordnete Haltung / Führung, der sich alle Exekutiven unterordnen -**

1. Bislang fanden JournalistInnen wie Abgeordnete bei ihrer Aufklärungsarbeit aus den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen (PUA) diverse Ungereimtheiten, die jede für sich - sieht man von den offenkundigen Unwahrheiten und Lügen des Berliner Innensenators ab – noch nichts Umwerfendes darstellen.

Was so erstaunen macht ist der Umstand, dass in allen betroffenen Landesbehörden (LKÄ's, LfV's, Innenministerien) und Bundesbehörden (MAD, BfV, Innen- wie Verteidigungsministerium) uniform vertuscht, geschreddert, gelogen oder das Vorenthalten von Informationen gepflegt wird.

Es gibt etwas was das Parlament nicht erfahren soll. Das ist dann nicht mehr „der“ Einzelskandal, sondern das ist dann die Monster-Mine.

Eine Staatskrise ist die Serie von Einzelskandalen beim Vertuschen eines

Serienmordes von Rechts schon heute. Aber um dies so einordnen zu können, ist angesichts der vielen Einzelskandalen die Sensibilität verloren gegangen.

2. Was sich der Berliner Innensenator innerhalb einer Woche geleistet hat, ist beispiellos. Er hat gleich mehrfach das Parlament, die Abgeordneten, belogen, die ihn kontrollieren sollen.

Die letzte Lüge – die Bundesanwaltschaft (BAW) habe „Berlin“ gebeten, die Informationslage über einen 10 Jahre geführten V-Mann von ganz ganz rechts außen, zusätzlich noch mit diversen Vorstrafen als ungeeignet für eine V-Mann-Rolle ausgewiesen, zurückzuhalten, um die Ermittlungen der BAW nicht zu gefährden – hatte eine Lebensdauer von wenigen Stunden. Jetzt baut er seine Interims-Polizeipräsidentin als Bauernopfer vor sich auf.

Wenige Tage zuvor behauptete er im Parlament, dass er auch erst am Tag zuvor davon erfahren hätte, dass Berlin über 10 Jahre einen Rechtsradikalen als V-Mann führte.

Ein LKA – auch nicht das in Berlin – führt keinen V-Mann über 10 Jahre, schöpft ihn offiziell (!) mindestens 38 Male ab, wenn er dabei irrelevantes Zeug übermittelt. Es wird also in Berlin weiter gelogen. Auch deshalb dürften die mindestens (!) 38 Gesprächsberichte in den übermittelten Akten fehlen.

Dieser Innensenator hat ein dermaßen taktisches Verhältnis zur Wahrheit wie so häufig Polizeibeamte bei ihren Aussagen vor Gerichten. Die Berliner Abgeordneten müssen selbst sehen, wie sie von so jemanden als Innensenator befreit werden.

3. Nach wie vor mangelt es bei der hartnäckigen Aufklärungsarbeit der PUA's daran, dass scheinbar niemand bei den Abgeordneten und deren Mitarbeitern die tatsächlichen Regeln und Gewohnheiten bei der Führung von V-Leuten kennen. Es dauert einfach zu lange – wenn überhaupt -, bis man unhaltbare Darstellungen, Aktenaufbereitungen etc. abgearbeitet hat. Während solcher Zeitverluste werden die Lügengebäude – so es möglich ist -, geflickt und die Zivilgesellschaft, wozu auch die Parlamente zählen, muss sich neuerlich daran abarbeiten. Es wird weiter verdunkelt. Von Behörden ggü. den Parlamenten.

Das ist nicht nur misslich, sondern das ist überflüssig, denn es gibt auch einige wenige Könner auf diesem so speziellen Gebiete der staatlich organisierten Kriminalität, die vorbehaltlos bereit sind dem Parlament ihre Kenntnisse, ihre schnelle Einschätzungskompetenz zum Erkennen von Schutzbehauptungen, von Unplausibilitäten etc. aus Verfassungsschutzämtern, Polizeiköpfen oder Ministerien zur Verfügung zu stellen. Einige wenige Könner die es richtig können.

Das Parlament sollte zur Herstellung von Waffengleichheit auf mindestens eine dieser Personen „zugreifen“. Dass muss ja nicht jemand aus unserer BAG sein.

4. Gestern, anlässlich der Einführung der zentralen bundesweiten Neonazi-Datei äußerten sich Abgeordnete dahingehend, dass bei dem vorhandenen Bewusstsein der Beamten in den LKÄ's und Verfassungsschutzämtern diese Datei den NSU auch nicht eher hätte hochgehen lassen. Andere äußerten, dass es auf den Bewusstseinswandel in den Köpfen der Beamten ankäme.

Sie haben Recht. So lange fortschrittlich denkende, an Bürger- und Freiheitsrechten orientierte BeamInnen – angelegentlich auch „Linke“ – keine Chance haben in Verwendungen wie den Staatsschutzabteilungen oder Verfassungsschutzämtern tätig zu werden, so lange werden einseitige Hetzjagden gegen Linke Standard bleiben und das Dulden von Rechtsradikalen bis hin zu Rechtsterroristen ebenfalls. Wobei im Falle des NSU weiterhin klar ist, dass es aktive Tat- und Ratbeiträge aus den Ämtern gegeben hat (Stichwort: „schützende und orientierende Hände“). Sie finden ja noch

heute statt.

Diese Problematik gilt sowohl bei CDU-, FDP- wie auch SPD-geführten Bundes- wie Innenministerien. Jedenfalls bisher. In Norddeutschland sagte ein Ministerpräsident in den 80er Jahren, also rund 10 Jahre nach Einführung der Fachhochschulausbildung für den gehobenen Dienst der PolizeibeamtInnen, dass man nun wieder „richtige“ Polizeibeamte haben wolle. Die hat man jetzt. Mit den dazugehörigen Ergebnissen.

Es ist vollkommen klar, dass Querdenker und kreativ arbeitende Menschen anstrengend sind. Das Bewusstsein für diese Personalführung wird leider nur in Sonntagsreden oder bei Gedenkfeiern formuliert. In der Praxis der Ermittlungsbehörden wird weitestgehend auf eine pervertierte Loyalität gesetzt, mit der Tendenz zum unbedingten Gehorsam.

5. Ein krasses Beispiel für die Hypothese aus der Ziff. 1. dieser Pressemitteilung ist de Maiziere's Verhalten im Zusammenhang mit dem gezielten Vorenthalten von Informationen durch den MAD und dessen Verstrickung mit Mundlos und anderen.

De Maiziere wird als kluger Kopf eingeordnet. Umso verwunderlicher mit welcher Nonchalance er – wie im Vorbeigehen – in die Kameras äußerte, dass „sie“ Fehler gemacht hätten, das wüssten „sie“ und dann das Übliche, man arbeite daran, die Fehler abzustellen. Das Bundesverteidigungsministerium hat bereits mindestens zwei Male dem PUA des Bundestags Akten vorenthalten. Es handelt sich also um systematisches Handeln.

Mundlos wurde mit Dank aus der Bundeswehr entlassen, obwohl ein Strafermittlungsverfahren gegen ihn wegen Verwenden verfassungswidriger Embleme und Volksverhetzung noch lief. Es wurden darüber hinaus diverse Feststellungen getroffen, die diesen Soldaten zwingend hätten aus der Armee entfernen lassen müssen. Sein Vorgesetzter – ein Kompaniechef – formulierte ausdrücklich, dass nicht einmal die Einleitung eines Disziplinarverfahrens vorgesehen sei und weiter formulierte der Offizier, Mundlos "erfüllte seinen Dienst bisher zur vollsten Zufriedenheit und fiel nicht negativ auf". Auch das wirft ein Schlaglicht auf die Zustände in der Bundeswehr.

Mundlos kam mehrfach während seiner Wehrdienstzeit massiv in Konflikt mit der Polizei. Statt irgendwelcher angemessener negativer Konsequenzen – der verhängte siebentägige Arrest ist nachgerade ein „Witz“ angesichts der Anlässe - genoss er den Schutz seiner Vorgesetzten. Und der MAD? Der MAD, der bei Linken in der Bundeswehr kategorisch agiert, hielt gleichfalls still. Mundlos wurde zunächst zum 1. Oktober 1994 vom Panzergrenadier zum Gefreiten und später zum Obergefreiten befördert.

Die nach Mundlos Entlassung aus der Bundeswehr wegen des Strafermittlungsverfahrens verhängte Strafe von 20 Tagessätzen a 30 Mark wirft nochmals ein Schlaglicht auf die Beiträge der Strafjustiz bei der Entwicklung des Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik Deutschland.

Von daher wundert es nur Außenstehende, dass die Personalakte zu Mundlos zunächst totgeschwiegen wurde – auch von de Maiziere – und das sie heute noch nicht vollständig ist. Feststellungen zu Durchsuchungen bei Mundlos fehlen wie andere Berichte auch. Alleine die Tatsache, dass dem Bundesverteidigungsministerium seit dem 7. Dezember 2011 das Material zu Mundlos bekannt ist..., aber dem PUA des Bundestags wurde mehrfach mitgeteilt, dass man keine Erkenntnisse zu dem NSU-Trio habe, ist fast unwirklich.

Bis heute (!) spielen de Maiziere und sein Staatssekretär Beemelmans, die sich seit

gemeinsamer Tollheiten in Sachsen kennen, falsch. Sie sind unehrlich und behindern die Aufklärungsarbeit so wie Henkel, Bouffier, Beckstein und andere aktive wie ehemalige Minister bzw. Ministerpräsidenten.

6. Über die Qualität eines „Beispiels“ wie zuvor in der Ziff. 5. hinaus geht die Tatsache, wie der zweite CSU-Bundesinnenminister, den diese Republik nach Old Schwurhand (Herrn Zimmermann) durchleben muss, Schlüsselstellen von Bundeseinrichtungen besetzt. Dass die Parteien sich in den vergangenen Jahrzehnten in einem ungesunden Übermaß in nahezu alle relevanten Verästelungen mit dem ihnen ergebenden – in der Regel Parteimitgliedern – Personal hineingefräst haben, ist das eine. Früher galt aber immer die Regel, die seit Merkels Amtszeit im Nachteil zu klassischer Patronagewirtschaft abgelöst worden ist, dass die fachlich hinreichenden Voraussetzungen mitgebracht werden müssen. Dies gilt nicht mehr! Dafür wird unbedingte Loyalität belohnt.

Und nur so ist einzuordnen, dass der BMI Friedrich die gesamte Dreier-Spitze der Bundespolizei, genauso wie beim BKA (!) mit Personen seines Umfeldes auswechselt. Diese Personen vermögen ihre Einrichtungen (BuPo, BKA) nicht zu führen. Woher sollten sie dies können. Sie werden – möglichst ohne dass es ihnen zu früh, wenn überhaupt, auffällt – geführt werden, weil ihnen die fachlichen Voraussetzungen zum Entwickeln eigener Urteilskraft in weiten Bereichen ihrer Behörden fehlen.

7. Dazu passt es in welchem Ausmaß Ministerialschranzen – mal BMI in Kohortenstärke – mal Ba-Wü, wie am letzten Donnerstag, als der Amtsrat a.D. vom LfD aus Ba-Wü aussagte, in großer Anzahl im PUA des Bundestags präsent sind. Ba-Wü war mit drei Vertretern plus mehreren Mitgliedern der Landesvertretung präsent. Die Angst ist groß. Zu Recht wie sich anhand der Zeugenvernehmungen mit Ku-Klux-Klan-Bezügen, Berichtsunterdrückungen und anderem darstellte.

Was will man noch an Beweisen für die ordnenden und schützenden Hände von staatlicher Seite bei den NSU-Morden?!

Die Vernehmung des Amtsrat a.D., 60 Jahre alt, Günter S., brachte erschreckende Fakten ans Tageslicht. Er hatte in 2003 einen Informanten über 4,5 Stunden gehört. Dessen zutreffende Angaben bzgl. des NSU und Mundlos musste dieser Amtsrat a.D. auf Geheiß seiner Vorgesetzten unter den Tisch kehren.

Letztlich wurde dieser baden-württembergische Verfassungsschützer aus dem Amt gemobbt während jener aus Hessen, der in dem Internet-Cafe, in dem am 6. Juni 2006 ein weiterer türkischer Mitbürger vom NSU hingerichtet worden war, entgegen aller anderen dort verkehrender Gäste nichts gehört (Schüsse), nichts gesehen (Leiche, Täter) und nicht gerochen (Schmauch) hat, in vielfältigster Form gepöppelt. Er wird es noch heute.

Dieser Verfassungsschützer war zwei Tage zuvor, am Dienstag, 11. September 2012, im Zeugenstand des PUA. Eigentlich konnte der Kontrast kaum größer sein. Eigentlich. Und nachdem erstmals bei der Mord-Serie des NSU ein Verfassungsschützer kurz vorm Auffliegen war, wurde die Serie gegen Migranten beendet. Die Polizistin Kiesewetter ist „Germanin“ und auch noch weiblich.

Diese Pressemitteilung erfolgt mit den Bezügen zu unseren Mitteilungen vom 7. Mai und 16. Juli 2012. Wir fragten am Schluss der PM vom 7. Mai, ob die Abgeordneten des PUA es

gewissen JournalistInnen nachtun werden? Damit stellten wir den Bezug auf immanente Denk- und Schreibverbote her, dass nicht sein kann was nicht sein darf. Das bedeutete in Bezug auf die NSU Mord-Serie die für uns früh bekannt gewesene Tatsache, dass es massive Tatbeiträge aus Verfassungsschutzämtern gegeben hat. Mittlerweile ist die Frage, ob man zu denselben Ergebnissen wie wir Kritischen gelangt mehr eine der unbefangenen Arbeitsweise und der offenen unvoreingenommenen Denkfähigkeit denn eine von weiteren der Öffentlichkeit noch unbekanntem Fakten.

Nun aber endlich zu dem wesentlichen Erkenntnisgewinn der Aussage des baden-württembergischen Verfassungsschützers. Sie erstreckte sich im Verlaufe des Spätnachmittag und bis nach 22:00 Uhr heute vor einer Woche, 13. September 2012. Bis heute ist über dessen Aussage kaum etwas zu lesen. Den Grund dafür wollen wir versuchen hier darzustellen. Damit verbunden ist ein weiterer Abgrund des behördenseitigen Handelns.

Dieser ehemalige Verfassungsschützer, 60 Jahre jung, machte im Wesentlichen folgende Angaben:

- Er führte im Jahre 2003 ein Gespräch mit einem Informanten der dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) über die Lagestelle des Landesinnenministeriums (LMI) vermittelt worden ist, weil ein Pfarrer sich wegen der Brisanz an das LMI dorthin gewandt hatte.
- Es fand ein ca. 4,5-stündiges Gespräch statt in dem der Informant Informationen zu Aktivitäten des Mossad in der Bundesrepublik, einem Mord im Milieu Stuttgarts und (eben) einer neuen rechtsterroristischen Zelle aus Thüringen mitteilte. Ausdrücklich fiel der Begriff „NSU“ und der Name „Mundlos“.
- Der ehemalige Verfassungsschützer aus der Abteilung IV. (= Spionageabwehr) fertigte zunächst zwei Berichte. Einen zu dem Mossad-Komplex und einen zu der NSU für die Abteilung Rechtsextremismus.
- Seine unmittelbaren Vorgesetzten teilten ihm mit, dass der Bericht nicht gewünscht sei. Man habe weder den NSU als Beobachtungsobjekt noch „Mundlos“ als Zielperson. Mit dem Maßstab entdeckt man nie neue Entwicklungen. Daraufhin fertigte der Verfassungsschützer einen dritten Bericht der in dem Ordner „Spinnertes“ landete. Die beiden ersten Berichte sollen vernichtet worden sein.
- Geraume Zeit später bekam der ehem. Verfassungsschützer einen Anruf vom Bundesamt für den Verfassungsschutz (BfV) aus Köln. Beim BfV hatte sich der Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestags angemeldet. Das war damals der jetzige PUA-Vorsitzende des Bundestags, Herr Sebastian Edathy.
- Edathy hatte u.a. um Auskunft zu dem Klarnamen des Informanten gebeten, der dem baden-württembergischen Verfassungsschützer über den NSU so viel berichtet hatte. Edathy wiederum war von dem Informanten angeschrieben worden, weil der feststellte, dass das LfV Ba-Wü nichts tat. Der Verfassungsschützer Günter S. hatte den Informanten ins NADIS-System eingegeben.
- Dadurch stieß das BfV beim Abklären des Namens auf die Eingabe durch Ba-Wü ins NADIS und wollte nun wissen, warum Ba-Wü den Informanten, zu dem nun wiederum das MdB Edathy um Auskunft beehrte, ins NADIS eingespeist hatte. „Auf dem Tisch“ des Verfassungsschützers Günter S. aus Ba-Wü kamen insgesamt im Laufe der Zeit rund 10 Bezüge bzw. Nachfragen aus anderen Bereichen.

- Das BfV in Köln und Günter S. vom LfV aus Ba-Wü kamen ins Gespräch und Letzterer übermittelte seinen (dritten) Bericht zu dem Gespräch mit dem Informanten direkt nach Köln an das BfV. Der Bericht (aus dem Ordner „Spinnertes“) war natürlich nicht als „geheim“ oder auch bloß „NfD“ deklariert. Es fehlten dort auch der Begriff „NSU“ und der Name „Mundlos“. Die Vorgesetzten waren ja so „schlau“, die Informationen als „spinnert“ zu werten und halfen so genau so wie der MAD, damit der NSU weitermachen konnte.
- Edathy wiederum vermochte sich am Donnerstagabend nicht einmal an seine Anfrage beim BfV zu erinnern. Sicherlich hatte man ihm bei seinem Besuch beim BfV in Köln – das sind die die selbst so eifrig schreddern wenn es um den NSU geht, um dann mitzuteilen, man habe eh Unwesentlichkeiten geschreddert und das sind auch die die dann gerade frisch ihre Leidenschaft an einen nicht vorhandenen Datenschutz entdecken, und das sind die die den Präsidenten des eigenen Amtes (SPD) unwissend gehalten haben – glaubhaft mitgeteilt, dass der Informant ein „Spinner“ wäre. Auch das gehört zum allgemeinen Verwaltungshandeln.
- Dem Verfassungsschützer wiederum wurde von seinen Vorgesetzten mitgeteilt, dass er wegen seines Vorgehens in der causa Edathy im LfV Ba-Wü „nichts mehr wird“ und erhielt auch noch die unterste Stufe einer disziplinarähnlichen Ermahnung. Im Klartext: Ein Verfassungsschützer, der ordnungs- und pflichtgemäß zur Enttarnung des Mörder-Triso (plus Unterstützerfeld) Beiträge liefert, wird kalt gestellt. Für etwas wofür dieser Mann gelobt gehört! Jedenfalls ist das der kausale Grund warum sich das Amt und dieser ehem. Verfassungsschützer „nicht im Frieden getrennt haben“.
- Kurz nach dem Auffliegen des Mörder-Trios vom NSU im November 2011 las und hörte dieser ehem. Verfassungsschützer sowohl „NSU“ als auch „Mundlos“ in den Medien. Aus diesem Grunde wandte er sich an das Bundeskriminalamt (BKA)...und die Dinge nahmen endlich wieder ihren Lauf. Bis zum vergangenen Donnerstagabend. Da stoppten die Abgeordneten des PUA diesen Lauf zur NSU-Mord-Serie. Schade. Sie fielen in ihrer Einschätzung auf die Ausgrenzungsrituale des LfV Ba-Wü herein. Genauso wie andere schon vor ihnen. Trotzdem stellt das eine Schlechtleistung dar.
- Aufgrund des Bekanntwerdens seiner kooperativen Zuarbeit an das BKA verfasste dann „sein“ ehemaliges LfV eine Pressemitteilung, in der unter anderem zu lesen war, dass sich der ehemalige Kollege eines Verrats von Dienstgeheimnissen schuldig gemacht haben könnte. Auch hier Klartext: Weil er dem BKA bzw. der Generalbundesanwaltschaft bei der Aufklärung helfen wollte, aber die Vertuschungs- und Verdunkelungshandlungen im LfV Ba-Wü ruchbar macht, könnte er in einer Mordserie Geheimnisverrat begehen. Schreiben die Kölner, das sind die die...

Heute kann man festhalten, dass dieser ehemalige Verfassungsschützer mit seinem ersten Bericht im Jahr 2003, in dem der Begriff „NSU“ und der Name „Mundlos“ noch erschienen, viel hätte auf den Weg bringen können. Aber „ordnende“ und „schützende“ Hände - dieses Mal im LfV Ba-Wü -, verhinderten dies.

Nun stellen wir der Mord vom 6. April 2006 aus Kassel dagegen. Wir verweisen im Wesentlichen auf unsere PM vom 16. Juli 2012, im Besonderen den Seiten 5 und 6. Dort sind einige gravierende Ungereimtheiten dieses anderen Verfassungsschützers Andreas T. aufgeführt. Darüber hinaus machte Andreas T. gerade zwei Tage vor dem baden-württembergischen Günter S., am 11.09.12, einen denkwürdigen Zeugenauftritt vor dem PUA

des Bundestags. Der Kontrast – gerade auch im Umgang durch die Abgeordneten mit ihm – könnte nicht krasser sein.

Worum es bei diesem Vergleich zweier Verfassungsschützer geht ist Folgendes:

1. Der Kasseler sieht (Leiche) nichts, hört (Schüsse) nichts, riecht (Schmauch) nichts, wird aber vom Amt umgöschet, gehegt und gepflegt. Hier das LfV Hessen, der diesem „Leistungsträger“ von Beamten aus angeblich fürsorglichen Gründen drei Gespräche mit Spitzenbeamten während laufender Ermittlungen in einem Mordfall als Beschuldigten gönnt – natürlich nie mit verfahrensabsprechenden Inhalten, angeblich. Und dann findet noch ein weiteres bekannt gewordenes viertes Gespräch mit seiner unmittelbaren Vorgesetzten, einer Abteilungsleiterin, statt. Letzteres ausdrücklich abgesetzt von Telefonüberwachungsmöglichkeiten der Polizei auf einer Autobahnraststätte, also konspirativ gegen die ermittelnde Polizei in Hessen, wie man aus der Telefonüberwachung (TÜ) weiß.
2. Der Stuttgarter bringt pflichtgemäß alles zu Papier was er aufgrund eines Gespräches mit einem Informanten weiß und erfahren hat. Nicht bloß dass sein Bericht zu einem Non-Existent-Paper (auch allgemeine Verwaltungspraxis) gemacht wird, sondern er persönlich wird in seiner Integrität angegriffen, ausgegrenzt und für den Fall von Weiterungen unglaubwürdig gemacht. Das ist eine gleichfalls gängige Mobbingpraxis und scheint auch in diesem Fall zu klappen.
3. Auch der PUA NSU-Mord-Serie des Deutschen Bundestags fällt darauf herein. Jedenfalls bisher. Dazu nur ein Beispiel anhand der Abgeordneten Dr. Eva Högl das allerdings krasser kaum sein kann.

Frau Dr. Högl stellte dem Kasseler, der bekanntlich dem Vorbild der „drei Affen“ folgte, noch vor Beendigung seiner Befragung – es standen noch Abgeordnete der FDP, der Linken und der Grünen mit ihrer Befragung aus – einen Persil-Schein aus. Er möge sich nicht zu angegriffen wähnen auch wenn sie (= die Abgeordneten) kritische Fragen stellen, wäre ja vollkommen klar, dass er durch die Einstellung des Strafermittlungsverfahrens nichts zu verbergen habe, die Unschuldsvermutung gelte usw. – Frau Dr. Högl vergisst, dass sie weiterhin gute Gründe als Mitglied des PUA hat, auch die Arbeitsergebnisse der Justiz zu hinterfragen und ggf. in Frage zu stellen.

Frau Dr. Högl sprach so etwas wie ein vorweggenommenes Schlusswort zu der Vernehmung was – wenn überhaupt – dem Vorsitzenden angestanden hätte.

4. Dieselbe Frau Dr. Högl fiel sprachbildlich über den baden-württembergischen Verfassungsschützer her. Man merkte ohne viel Einfühlungsvermögen, dass sie sich eine gewisse Sicht des LfV Ba-Wü zu eigen gemacht hatte.
5. Während sie also dem einen der dem Kölner Verfassungsschützer, der dem Spruch „nichts (Böses) sehen, nichts (Böses) hören, nichts (Böses) sagen“ als Bestandteil der Lehre des buddhistischen Gottes Vajra frönt (oder jedenfalls so tut) seine ausdrückliche Glaubwürdigkeit angesichts von Fakten, bei denen sich jeder Normalbürger - auch ohne kriminalistische Erfahrung / Ausbildung - nur noch an den Kopf fassen kann, bescheinigt, so wird der baden-württembergische Verfassungsschützer von derselben Abgeordneten wie ein Stück Dreck behandelt.
6. Selbstverständlich kann jemand glauben, der baden-württembergische Verfassungsschützer begliche „Offene Rechnungen“, habe zu seiner eigenen Genugtuung die Informationen dem BKA gegeben. Und dieser Gesichtspunkt mag sogar – und wenn es unbewusst gewesen ist – eine Rolle gespielt haben.

Entscheidend jedoch ist, dass seine Angaben konsistent sind.

Dies hat nicht zuletzt die Befragung des MdB Binner (CDU) ergeben, der ein Schreiben fand, in dem der Verfassungsschützer zeitnah zu dessen Gespräch mit dem Informanten die Begriffe „Rechtsterrorismus“, „Mossad“ und „Mord“ verwandte.

7. Hier wird eine Blauäugigkeit (besser: Dogmatik) sichtbar, wie sie insbesondere JuristInnen eigen ist. Das ist deshalb so bedeutsam, weil JuristInnen die Profession stellen, die immer die zwanzig-Prozent Hürde im Deutschen Bundestag reißen, also soziologisch weit überproportional vertreten sind.
Entsprechend sieht „die Politik“ in der Bundesrepublik aus: sie ist verrechtlicht, wie nicht zuletzt die verfassungstheoretisch und staatsrechtlich unverträgliche politikgestaltende Rolle des BVerfG dokumentiert. JuristInnen machen inzwischen mehr weichenstellende Entscheidungen als PolitikerInnen.
8. Frau Dr. Högl ist Juristin. „Jurist“ zu sein ist für das Politikgeschäft aus vielfältigen Gründen ein Behinderungsmerkmal, auch wenn die JuristInnen das Gegenteil annehmen. Nun bringt jeder Beruf seine Prägung mit. Eben auch jene die aus dem Jurastudium stattfinden. Jurist zu sein ist selbstredend kein Ausschließungsgrund für den Bereich der professionellen Politik. Aber die negativen Auswirkungen aufgrund der diversen Grundprägungen von JuristInnen in der Politik haben längst ein unverträgliches Maß angenommen.
Davon erlebten wir an diesem Donnerstagabend, den 13. September 2012, in Verbindung mit der Vernehmung des Kölner Verfassungsschützers am Dienstag zuvor ein sehr krasses Beispiel.
9. JuristInnen sind nämlich unter anderem leicht in der Verlegenheit, Urteilen oder – wie hier – Einstellungen von KollegInnen Gotteskraft zuzuweisen. Die Einstellung des Strafermittlungsverfahrens gegen den Kölner Verfassungsschützer sagt so gut wie nichts aus, weil die Ermittlungen in einem Maße seitens der Behörden einschließlich des Innenministers behindert worden sind, dass bei NormalbürgerInnen normalerweise längst Maßnahmen (Verdunkelung, Durchsuchungen etc.) worden wären. Und mit diesem Mord endete die Serie an Migranten! Und Andreas T. verpöbelte sich, meldete sich nicht einmal nach öffentlichen Aufrufen der Polizei. In einem Mordfall! Und vieles andere mehr. Die „Begründungen“ für sein Verhalten sind bis heute hohl, eine einzige nicht bloß intellektuelle Zumutung.
10. Die Einstellung gegen den Kasseler erfolgte auch nicht durch die Ermittlungsbeamten, die nur noch genervt von den Behinderungen der Ermittlungsarbeit durch die Justiz und die Ämter waren und aus gutem Grund den Verfassungsschützer als Beschuldigten in einem Mord-Fall führten, sondern durch die Staatsanwaltschaft in Hessen. Dort sitzen zwar auch JuristInnen, aber diese sind streng weisungsgebunden. Und zwar denjenigen gegenüber die auch durch andere Entscheidungen die Aufklärung behinderten.

Es wirkt derzeit folgender Mechanismus weiter:

Ein nicht den Vorgesetzten gehorchender Beamter wird in den vorzeitigen Ruhestand gemobbt. Einher geht mit diesem Ausgrenzen die schlechte Rede über ihn und seine angeblich schlechten Arbeitsergebnisse in vielfältigster Form. Auch das ist klassisches Mobbing: irgendwann wurde bekanntlich jeder Mobbing-Betroffene faul, dumm und gefräßig. Niemand weiß zwar dann warum, aber es ist so. Selbst bei vorher als leistungsstark bekannten Mitarbeitern.

Es geht darum ihn unglaubwürdig zu machen, weil man sich seiner wichtigsten Beamteneigenschaft, die bedingungslose Loyalität ggü. den Vorgesetzten nicht mehr sicher sein konnte. Fehlende „Loyalität“ bedeutet auch in diesem Mobbing-Fall, dass die Fehler,

Vertuschungen und Verfahrenslenkungen entgegen dem Auftrag des LfV Ba-Wü durch die Vorgesetzten der armen Wurst von Amtsrat nur so irgendwie, einigermaßen vermittelt und gerettet werden können. Der frühere Kollege muss unglaublich gemacht werden. Da gelten keine ansonsten hoch gehaltenen ethischen und moralischen Maßstäbe, keine Fürsorgepflichten, Arbeitsschutzrichtlinien und was es sonst noch gibt.

Merke: dieser ehem. Verfassungsschützer war 29 Jahre im Dienst des LfV Ba-Wü und zuvor neun Jahre bei der Polizei! Dabei ist es dann vollkommen egal was alles unter die Räder kommt, denn aufgrund der Eigengesetzlichkeiten die diesem Volkssport Nummer 1 (= Mobbing) in der Bundesrepublik Deutschland immanent sind wird ggf. auch über Leichen gegangen.

Genau auf diesen Leim sind die Abgeordneten des PUA gegangen. Spiegelbildlich bzgl. des Kasseler Falls dann genau so. Dabei sollten sie sich vergegenwärtigen dass gerade Hessen durch zahlreiche Fälle alleine bei der Polizei oder den vier Steuerfahndern, die psychiatrisiert wurden, weil sie zu erfolgreich arbeiteten, eine Hochburg menschenverachtenden Umgangs mit Landesbediensteten „pflegt“.

Die Abgeordneten des PUA – als Mitglieder der 1. Gewalt zur Kontrolle der Exekutiven gewählt – sollten sich auch vor Augen halten: So wie die Exekutiven der betreffenden Staaten auf die sog. weltweite Finanzkrise „arbeiten“, die im Kern eine System- und Demokratiekrise ist, nämlich indem sie Recht brechen (Stabilitätspakt, Nichtbeistandsklausel, EZB-Staatsfinanzierungsverbot), an Symptomen herumdoktern (AIG rausgepaukt, GM gestützt, Griechenland gerettet, Zombiebanks kreiern, Konjunkturpakete geschnürt, Verschrottungsprämien gezahlt, Leerverkaufsverbote erteilt), die Staatsfinanzen ruiniert haben, weil die Schulden der entwickelten Länder zwischen 2007 und 2012 von 74 auf 108 Prozent des BIP's gestiegen sind, und – vor allem – Geld gedruckt haben (unvollständig benannte Beispiele), so arbeiten die Exekutiven der beteiligten Ermittlungsorgane bei der Bearbeitung der NSU-Terrortaten – wie schon während der aktiven NSU-Tätigkeit – ähnlich skrupellos.

Die Monster-Mine will aufgeklärt werden. Hoffentlich bohren diese Abgeordneten noch richtig nach. Zu wünschen ist ihnen auch die Kraft zur Selbstkorrektur zu falschen Bewertungen.“

Mit der Bitte um Veröffentlichung

Thomas Wüppesahl